

Aufruf zum Ideenwettbewerb „Kombi Harz“ (Kompetenzzentrum berufliche Integration Harz)

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Harz

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) ruft der Landkreis Harz im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBL. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und endet am **Montag, dem 31.07.2017, um 14:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in **doppelter Ausführung** einzureichen im:

Landkreis Harz

Fachdienst Standortförderung

Koordinierungsstelle Bündnis Schule > Beruf Landkreis Harz

Friedrich- Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt

Bitte lassen Sie uns Ihren Projektvorschlag in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „**Kombl Harz**“ zukommen.

Die Projektvorschläge sind **zusätzlich in digitaler Form** an ruemsa@kreis-hz.de einzureichen. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen werden nicht berücksichtigt.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen

Frau Stefanie Oelmann, Projektleitung der Koordinierungsstelle, E-Mail: stefanie.oelmann@kreis-hz.de, E-Mail: ruemsa@kreis-hz.de, Tel.: 03941/5970-4216 zur Verfügung.

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für folgenden Themenbereich gem. Punkt 3.2.2. der RÜMSA-Richtlinie erwartet:

b) mobile und aufsuchende Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede,

d) frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulmüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt

2.1. Ausgangssituation im Landkreis Harz

Eine Vielzahl von jungen Menschen/ Erwachsenen im Landkreis Harz profitieren nicht von der guten und chancenreichen Lage am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Verschiedenste multiple Vermittlungshemmnisse sowie ein schwieriges soziales Umfeld, mangelnde Unterstützung im Elternhaus etc. machen eine zukunftsorientierte Gestaltung des eigenen Lebensweges schwierig. Insbesondere junge Menschen/ Erwachsene (U25) am Übergang Schule- Beruf bedürfen einer intensiven Begleitung und Unterstützung, damit die vielfältigen regionalen Angebote erkannt und ergriffen werden können. Folgende Analyse zum Status älterer junger Erwachsener verdeutlicht den Handlungsbedarf, ein frühzeitiges Angebot für die Zielgruppe U 25, in Ausnahmefällen bis 35 Jahre, im Landkreis Harz vorzuhalten:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 25-34 Jahre im Kreis Harz in 02/2017: 2936

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 25-34 Jahre ohne Berufsabschluss 02/2017: 1508

Darunter ohne Schulabschluss: 472

In 02/ 2017 sind 64% der 25 bis 34-Jährigen Langzeitbezieher, das heißt sie weisen in den letzten 48 Monaten eine Leistungsbezugsdauer SGB II von mindestens 21 Monaten auf.

Das bedeutet, dass trotz aller Aktivitäten in den zurückliegenden Jahren mehr als die Hälfte (51,4 %) aller jungen Menschen/ Erwachsenen zwischen dem 25. - 34. Lebensjahr im Harzkreis mit Anspruch auf ALG II Leistungen keinen Berufsabschluss aufweisen. Eine weitere Problematik ist, dass sich die jungen Menschen/ Erwachsenen zwischen dem 25. und 34. Lebensjahr mitunter mit ihrem Leben arrangiert haben. Die Unterstützungsleistungen nach dem SGB II haben sich verstetigt. Die eigene Einsicht und die Notwendigkeit den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten fehlt. Auch hier ist eine intensive Betreuung und Begleitung für den Umdenkprozess durch „Kombi Harz“ unabdingbar.

Im Rahmen der Zielerfüllung des Bündnis Schule > Beruf Landkreis Harz erfolgte im Zeitraum 15.09.2016 bis zum 31.12.2016 eine Angebots- und Bedarfsanalyse zu Angeboten am Übergang von der Schule in den Beruf. Mit einem Anteil von 1/3 wurde der Bereich „intensive Begleitung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ inklusive intensiver Elternarbeit von teilnehmenden Trägern, Vereinen, Städten und Kommunen sowie Förder- und Sekundarschulen, im Ausnahmefall Gymnasien und Berufsschulen als wichtiger Handlungsauftrag angezeigt.

2.2. Zielstellung

Zielstellung des Projektes „Kombi Harz“ ist die Gestaltung der Sozialarbeit an der Nahtstelle von Schule und Ausbildung in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft. Das Hilfsangebot soll benachteiligten jungen Menschen/ Erwachsenen berufliche Perspektiven eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen. Das Projekt soll am **01.11.2017** beginnen und **36** Monate laufen.

Mittels bedarfsgerechter und koordinierter Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen für junge Menschen/ Erwachsene und Eltern, sollen Hürden überwunden und der Übergang in eine berufliche Bildung erleichtert werden. Die Angebote sollten sich dabei der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen/ Erwachsenen in der Region anpassen und auf kommunaler Ebene abgestimmt sein. Mit dem Projekt „Kombi Harz“ soll für junge Menschen/ Erwachsene eine Institution geschaffen werden, bei der sie eine ganzheitliche Unterstützung erfahren und für weiterführende Angebote aufgeschlossen werden. Diese anschließenden Maßnahmen sollen individuell ausgerichtet sein und verstehen sich als vorhandene Angebote bei Bildungseinrichtungen, freien Trägern, Vereinen, Verbänden und ggf. regionalen Netzwerken. Durch das fachübergreifende und lebenslagenorientierte Vorgehen im Projekt „Kombi Harz“,

können alle beteiligten Akteure mit ihren jeweiligen Ressourcen am Hilfeplanprozess der jungen Menschen/ Erwachsenen mitwirken. Die bisherige separate Umsetzung der Angebote der einzelnen Rechtskreise kann aufgebrochen und in eine gemeinsame Angebotspalette umgewandelt werden. Durch die Umsetzung der Methode des Case Management findet der ganzheitliche Ansatz im Hinblick auf die Zielgruppe Berücksichtigung. Zum anderen wird durch die Umsetzung dieser Methode die Vernetzung auf operativer Ebene zwischen den Akteuren im Hilfesystem gefördert. Vor dem Hintergrund „Alle Akteure an einem Tisch“ soll zu Beratungs- und Hilfsangeboten sowohl für die Zielgruppe Jugendliche, als auch für die beteiligten Akteure eine Transparenz geschaffen werden, die gleichzeitig Synergieeffekte für das Bündnis Schule > Beruf Landkreis Harz in sich birgt.

Ergänzend zu den Angeboten der Arbeitsförderung (SGB II, III) mit dem vorrangigen Ziel der zeitnahen Arbeitsvermittlung muss bei jungen Menschen/ Erwachsenen mit einem individuellen Entwicklungs-/ Unterstützungsbedarf und aufgrund der Betreuungsintensität sowie des erforderlichen Betreuungsumfangs ein ganzheitliches Verständnis zu Grunde gelegt werden.

Ziel des Angebotes ist es, junge Menschen/ Erwachsene vor Ausgrenzung zu bewahren und eine Teilhabe bzw. eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Abgrenzung zum § 13 SGB VIII wird berücksichtigt.

Daraus lassen sich nachfolgende (Teil)ziele ableiten:

- langfristige soziale und berufliche Integration,
- Reintegration ins Regelschulsystem und Erreichen des Schulabschlusses,
- Erweiterung sozialer Kompetenzen,
- Identitäts-/ Persönlichkeitsentwicklung und –stärkung,
- Verbesserung schulischer und beruflicher Kompetenzen,
- Übergänge Schule – Beruf individuell optimieren; Lückenschluss ermöglichen,
- durch Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, Perspektiven für junge Menschen/ Erwachsene schaffen,
- Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und somit Senken der Lösungsquote von dualen Ausbildungsverhältnissen,
- Schaffung von lokalen Netzwerkstrukturen für junge Menschen/ Erwachsene und deren Familien.

Die Ziele orientieren sich an den spezifischen Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen/ Erwachsenen, welche im Laufe der Betreuung einer permanenten Überprüfung unterliegen, um notwendige Anpassungen zu gewährleisten. Durch eine kleinschrittige Hinführung sowie einem an

den Interessen der jungen Menschen/ Erwachsenen orientierten Handeln werden deren Ziele realistisch gestaltet, unter Berücksichtigung gegebener Rahmenbedingungen und Kompetenzen. Voraussetzung für den Beratungserfolg ist die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen/ Erwachsenen und idealerweise deren Familien. Das Beratungsangebot im Rahmen des Projektes folgt daher den Prinzipien der Freiwilligkeit und Sanktionsfreiheit (SGB II Träger) hinsichtlich der Mitwirkung und Zielerreichung im Rahmen der Begleitung und Betreuung.

2.3. Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst junge Menschen ab dem 15. Lebensjahr, in sogenannten Abschlussklassen, und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum 35. Lebensjahr), die sich am Übergang von der Schule in den Beruf befinden und multiple Problemlagen und Vermittlungshemmnisse aufweisen, wie familiäre Probleme, psychische Beeinträchtigungen, schulische Probleme, fehlender Schul- oder Berufsabschluss oder fehlende berufliche Perspektive.

Die multiplen Problemlagen der jungen Menschen/ Erwachsenen enden nicht mit dem 25. Lebensjahr. Eher gegenteiliges ist der Fall. Die Probleme in den Familien nehmen mit fortgeschrittenem Alter der Kinder häufig zu. Somit treten zu eigenen Problemen noch die der Kinder hinzu, eine Überforderung tritt ein.

Durch das Projekt „Kombi Harz“ werden die Schulformen Förder- und Sekundarschulen, in Ausnahmefällen Gymnasien angesprochen. Darüber hinaus sollen auch sogenannte Schulabbrecher, sowie Ausbildungsabbrecher mit multiplen Problemlagen oder fehlender Ausbildungsreife von dem Betreuungsangebot des Projektes „Kombi Harz“ profitieren.

Aufgrund der multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse der hier angesprochenen Zielgruppe ergibt sich die Notwendigkeit, für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration der jungen Menschen/ Erwachsenen das private Umfeld der Zielgruppe, wie Familie und Freundeskreis, zu berücksichtigen sowie in den Betreuungsprozess zu involvieren. Entsprechend wird in dem Projekt „Kombi Harz“ auch die Zielgruppe der Eltern im Rahmen des Case Managements bedient. Elternarbeit der 15-25 jährigen jungen Menschen/ Erwachsenen ist ein bedeutender Bestandteil des Leistungsspektrums von „Kombi Harz“.

Vor dem Hintergrund des branchenspezifischen Fachkräftemangels im Landkreis Harz sind im Rahmen des Case Managements auch Unternehmen als Zielgruppe im Projekt „Kombi Harz“ angesprochen. Aufgrund der Zielstellung der beruflichen Integration der jungen Menschen/ Erwachsenen mit multiplen Problemlagen sollen in der konkreten Fallarbeit Unternehmen im Sinne der Öffnung für Praktika, für Instrumente des SGB II- oder III-Trägers, oder für eine Ausbildung für

diese jungen Menschen/ Erwachsenen aufgeschlossen und sensibilisiert werden. Das Leistungsspektrum vom „Kombi Harz“ richtet sich somit auch gezielt an Unternehmen, die durch den Träger vom „Kombi Harz“ dahingehend Beratung erfahren, welche personellen und finanziellen Möglichkeiten sie als Praktikums,- Ausbildungs,- sowie Arbeitgeber haben, um die Zielgruppe der jungen Menschen/ Erwachsenen mit multiplen Problemlagen zu beschäftigen und die Unternehmen hierfür zu öffnen. Eine besondere Herausforderung für Unternehmen in diesem Zusammenhang besteht darin, dass soziale Defizite der Zielgruppe durch einen erhöhten „Betreuungsaufwand“ Berücksichtigung finden müssen.

Zusammengefasst richtet sich das geplante Projekt „Kombi Harz“ an folgende Zielgruppen:

- a.) Junge Menschen/ Erwachsene ab dem 15. bis zum 25. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum 35. Lebensjahr)
- b.) Eltern der 15 – 25-jährigen jungen Menschen /Erwachsenen
- c.) Unternehmen und deren Vertreter*innen

2.4. Inhaltliche Schwerpunkte und Anforderungen

Zum Zwecke der zum einen beruflichen und schwerpunktmäßig sozialen Integration der genannten Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf orientiert sich die sozialpädagogische Hilfe des „Kombi Harz“ an der Methode des Case Managements, welche zudem eine niederschwellige individuelle Beratung und Begleitung sowie arbeitsfeldübergreifende Kooperationen beinhaltet. Hier erhöhen gemeinsame Zielentwicklungen mit den jungen Menschen/ Erwachsenen und kleinschrittige Umsetzungen den Erfolg des Hilfsangebotes. Dies setzt einen fachlichen Austausch der beteiligten Akteure voraus, der im Rahmen des Case Managements durch das Fachpersonal im Projekt „Kombi Harz“ angeregt und koordiniert werden sollte. Diese ausübende Mittlerfunktion wird von jungen Menschen/ Erwachsenen und Institutionen/ Instanzen in der Regel als hilfreich wahrgenommen. Vom Projektträger wird ein regelmäßiger Austausch mit den Akteuren der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII in Form von Teilnehmerzuweisungen und Abstimmungsprozessen im Rahmen des Case Managements erwartet. Die Form und die Regelmäßigkeit des Austauschs werden mit Projektstart durch die Rechtskreise festgelegt. Das Projekt „Kombi Harz“ bildet einen wichtigen Baustein bei dem Aufbau und der Umsetzung des Regionalen Übergangsmagements, sowie dem Aufbau rechtskreisübergreifender und abgestimmter Strukturen im Landkreis Harz. Um einen optimalen Projekterfolg zu gewährleisten, ist die Vernetzung mit weiteren Akteuren am Übergang Schule-Beruf, sowie von Akteuren im Hilfesystem, wie diverse Beratungsstellen grundlegend umzusetzen. Eine enge und dauerhafte

Kooperation wird insbesondere mit den Sekundar- und Förderschulen, bei Bedarf mit den Gymnasien, sowie mit der „Netzwerkstelle Schulerfolg“ des Landkreises Harz, sowie den Schulsozialarbeitern erwartet. Ein weiteres Herausstellungsmerkmal ist der aufsuchende Ansatz, welcher sich insbesondere in der ländlichen Region bzgl. des Erreichens von Betroffenen bewährt hat. In diesem Kontext ergibt sich bei einigen jungen Menschen/ Erwachsenen der Bedarf ihre Mobilität zu fördern, Bedarfe und Probleme in diesem Zusammenhang zu eruieren und ggf. Hürden aufzubrechen. Wie bereits unter Pkt. c. Zielgruppen beschrieben, stellt im Rahmen des Case Managements die soziale Integration der jungen Menschen/ Erwachsenen mit multiplen Problemlagen u.a. durch das Involvieren des sozialen Umfeldes, wie Eltern und Freundeskreis, einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt dar. Neben den Methoden der Beratung und Einzelfallarbeit ist es zielführend, angelehnt an den Bedarfen der Zielgruppe, auch sozialpädagogische Gruppenangebote für die Zielgruppe vorzuhalten oder themenbezogene Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Akteuren im Netzwerk zu organisieren. Die Organisation dieser Angebote ist nur zu gewährleisten, sofern keine anderen Anbieter diese Angebote vorhalten. Diese Angebote sollen wesentlich den Integrationserfolg der jungen Menschen/ Erwachsenen fördern, sowie Eltern oder Unternehmen ansprechen. Im Bewilligungszeitraum von 36 Monaten erfolgt pro Quartal mindestens ein Abstimmungs- und Auswertungsgespräch u.a. zum Teilnehmermonitoring mit der Koordinierungsstelle Bündnis Schule>Beruf Landkreis Harz, sowie der KoBa Jobcenter Landkreis Harz und darüber hinaus zu individuellen Projektentwicklungen. Somit umfasst das Leistungsspektrum von „Kombi Harz“ folgende inhaltlichen Schwerpunkte und Anforderungen an den Projektträger:

- Case Management,
- Einzelfallberatung/ Begleitung,
- Eltern- und Familienarbeit,
- Fachlicher Austausch der beteiligten Akteure im Hilfesystem,
- Netzwerkarbeit,
- Kooperation mit Sekundar-, und Förderschulen, bei Bedarf mit Gymnasien,
- Abstimmung mit den Akteuren der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII,
- Abstimmungsgespräche, u.a. zum Teilnehmermonitoring mit der Koordinierungsstelle Bündnis Schule>Beruf Landkreis Harz, sowie zur KoBa Jobcenter Landkreis Harz,
- Vernetzung mit „Freien Trägern“ der Jugendhilfe,

- Koordinierung von Hilfsangeboten,
- Aufsuchende Arbeit, u. a. in der ländlichen Region,
- „Förderung“ der Mobilität zum Wahrnehmen von relevanten Terminen,
- Soziale Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen.

Unter Berücksichtigung der Sanktionsfreiheit, Mitwirkungsbereitschaft und Freiwilligkeit werden nachfolgende Aufgaben in den inhaltlichen Schwerpunkten des Case Managements, sowie der Beratung erwartet:

- **Erschließen von Zugangswegen** (z.B. Selbstmelder, Kooperationspartner, stationäre Einrichtungen u.a.),
- **Eruieren und Ausloten von Zugangsproblematiken** (wie z.B. fehlende berufliche Perspektive, fehlender Schulabschluss, soziale Probleme u.a.),
- **Umsetzung und Gestaltung des Erstgespräches** durch den aufsuchenden Ansatz oder in der Beratungsstelle „Kombi Harz“ u.a. mit folgenden Inhalten: Aufzeigen des Unterstützungsangebotes, Aufklärung über Schweigepflicht, Freiwilligkeit und Motivation als Grundvoraussetzung (sanktionsfreies Agieren), Ermittlung Hilfebedarf, Auftragsklärung mit Ergebnis: keine weiterer Unterstützungsbedarf, maximal drei weiteren Beratungen oder Aufnahme in das Case Management,
- **Umsetzung und Gestaltung des Case Managements** u.a. mit folgenden Inhalten: Anamnese unter Einbezug des sozialen Umfeldes, Durchführung von Kompetenzfeststellungstests (Stärken-Schwächen-Analysen; Fremd- und Selbsteinschätzung; Eruieren beruflicher Interessen), Erstellung einer Hilfeplanung, Motivierung und Aktivierung, Involvieren und Abstimmung mit relevanten Akteuren, intensive Begleitung und Reflektion im Verlauf des Case Managements, berufliche und soziale Integration/ Ende der Betreuung, Erarbeitung einer Anschlussperspektive, bei Bedarf Nachbetreuung mit geringerer Termindichte.

2.5. Qualitätsanforderungen und quantitative Indikatoren

Mit der geplanten Ausrichtung des Kompetenzzentrums wird gezielt an den Entwicklungsbedarfen junger Menschen/ Erwachsener angesetzt. Ziel in der Arbeit ist es, Ursachen für Benachteiligung so früh wie möglich zu begegnen sowie zu ermitteln, welche Hilfen für die Betroffenen am sinnvollsten und wirksamsten sind. Die angestrebte Integration erstreckt sich dabei häufig über einen längeren Prozess und erfordert eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete individuelle Einzelfallhilfe, die unbürokratisch und niederschwellig wahrgenommen werden kann. Der Ansatz der Begleitung, beginnend in Schule über den sozialen und beruflichen Integrationsprozess bis hin zum 35. Lebensjahr, als auch die Umsetzung einer aufsuchenden Arbeit stellen für den Landkreis Harz Alleinstellungsmerkmale dar.

Es wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen/ Erwachsenen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang-Schule-Beruf erwartet, in der das Erfüllen folgender Anforderungen dargestellt wird:

a.) In der Arbeit mit den jungen Menschen/Erwachsenen ab dem 15. bis zum 25. Lebensjahr:

- Aufsuchende und mobile Arbeit im schulischen, beruflichen, familiären und sozialen Kontext,
- Zielgerichtete Beratung,
- Bei Bedarf sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie Begleitung,
- Vermittlung und Anbindung von passgenauen und zeitlich abgestimmten Hilfsangeboten entsprechend des Förderbedarfes sowie deren übergreifende Koordinierung und Lotsenfunktion,
- Motivierung und Aktivierung der Zielgruppe,
- Eltern- und Familienarbeit,
- Erarbeitung von Re-/ Integrationskonzepten mit Schulen unter Beteiligung Aller,
- Unterstützung bei Antragstellungen unter Ausschluss von Doppelförderung,
- Begleitung in Ausbildung/ Arbeit (z.B. durch Unterstützung bei der Stellensuche, Aufsuchen des BIZ, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Vorstellungsgesprächen, Coaching nach Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme),
- Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren und Nachweis des Trägers über ein entsprechendes Dokumentationssystem,
- Entwicklung eines Qualitätsleitfadens,
- Eine Gender Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird

vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen,

- Darstellung, wie die gendersensible Berufsorientierung umgesetzt wird in Hinblick auf die orientierende Beratung der Schüler/ Jugendlichen zur Auswahl der Praktika,
- Darstellung, wie durch die Umsetzung des geplanten Projektes ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie der Inklusion von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenfeld erreicht werden kann,
- Pädagogische Gruppenangebote für junge Menschen/ Erwachsene,
- Umsetzung eines ressourcenorientiertes Schnittstellenmanagements in enger Abstimmung mit den Bündnispartnern und der Koordinierungsstelle (hier liegt die Konzeptionierung).

b.) In der Arbeit mit den Eltern der 15 – 25- jährigen jungen Menschen/ Erwachsenen:

- Anbieten von Veranstaltungen und pädagogische Gruppenangeboten für Eltern angelehnt an den eruierten Bedarfen, die sich aus der konkreten Fallarbeit mit der Zielgruppe der jungen Menschen/Erwachsenen ergeben,
- Reflexion der Bedarfe mit der Koordinierungsstelle Bündnis Schule>Beruf Landkreis Harz, sowie Erstellung eines Angebotskataloges mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten für eine zielgruppengerechte Ansprache der Eltern, in Abstimmung mit dem Projekt „Praktikalotsen“,
- Partizipation der Eltern im gesamten Verlauf des Case Managements ihrer Kinder, insbesondere in der Hilfeplanung,
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Anbindung an regionale Unterstützungsangebote, wie Familienberatungsstellen u.a.,
- Schaffung von Transparenz über das regionale Unterstützungs- und Leistungsangebot
- Berufswahlkompetenz der Eltern über die praktischen Erfahrungen der Kinder entwickeln (Mitnehmen der Eltern bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachhaltung der Praktika).

c.) In der Arbeit mit den Unternehmen und deren Vertreter*innen:

- Kooperationsaufbau zur Wirtschaft und deren Sensibilisierung für junge Menschen/ Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen,
- Gewinnung von Unternehmen für Praktika, Ausbildung oder Beschäftigung für die Zielgruppe,
- Darüber hinaus Zusammenarbeit mit Unternehmen in beratender Funktion in Hinblick auf das Eruiere von Bedarfen der Unternehmen für die berufliche Integration die Zielgruppe der jungen Menschen/Erwachsenen mit multiplen Problemlagen,

- Reflexion der Bedarfe der Unternehmen mit der Koordinierungsstelle und den Unternehmen in Hinblick auf Schaffung von bedarfsorientierten Angeboten für die Unternehmen,
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten für die Unternehmen in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bündnis Schule>Beruf Landkreis Harz,
- Darstellung, wie die gendersensible Berufsorientierung umgesetzt wird in Hinblick auf das Umsetzen einer gendersensiblen Berufsorientierung in den Unternehmen.

Der einzureichende Projektvorschlag stellt klar heraus, wie sich das Projekt von bestehenden Projekten (wie beispielweise „Berufseinstiegsbegleitung“, „Jugend Stärken im Quartier“(JustiQ), „Schulerfolg Sichern“ oder „BRAFO“, Berufseinstiegsbegleitung, Praktikalotsen etc.) abgrenzt bzw. diese wirkungsvoll miteinander verzahnt. Die Ansprache sowie das Bedienen der Zielgruppe erfolgt unter der Berücksichtigung der Abstimmung aller relevanten Akteure im Rahmen des Case Managements sowie unter Berücksichtigung von originären Leistungen der Rechtskreise und entsprechender Projekte. Der Projektträger für „Kombi Harz“ ist aufgefordert, detailliert die Abgrenzung, die Zusammenarbeit, sowie die Synergien zwischen diesen Unterstützungsangeboten, Instrumenten und Projekten darzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die jeweiligen Angebote nicht ausschließen müssen, sondern auch in ihrer Wirkung ergänzen oder verstärken können. Auch eine Überleitung von einem Projekt oder Hilfs- und Unterstützungsangebot in ein anderes im Rahmen des Case Managements, angelehnt an den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen des jungen Menschen/ Erwachsenen, ist möglich. In diesen Fällen ist zu klären, welches Projekt „fallfederführend“ ist, ein Fall beendet und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Projekt „Kombi Harz“ einmündet.

Schulsozialarbeiter können als Clearingstellen für „Kombi Harz“ in den Schulen dienen. Die jungen Menschen/ Erwachsenen können, sofern sie die Ausbildungsreife erworben haben, von „Kombi Harz“ in die Instrumente Berufseinstiegsbegleitung oder Praktikalotsen im Rahmen ihrer Zielstellung übergeleitet werden. Im Speziellen bzgl. der Synergie und Abstimmung mit dem Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ ist durch den Projektträger herauszustellen, welche Zielgruppe durch „JustiQ“ im Rahmen der Schulverweigerung sowie im Rahmen des Projektes „Kooperation Wirtschaft“ nicht bedient wird. Entsprechend kann auch „JustiQ“ als Clearingstelle für „Kombi Harz“ dienen. Die geplante Einbeziehung der örtlichen Akteure bei der Projektumsetzung ist aufzuzeigen. Der einzureichende Projektvorschlag stellt zudem heraus, wie die Unternehmen, vor dem Hintergrund der Sensibilisierung für die Zielgruppe, angesprochen werden. Der Projektträger zeigt zudem auf, wie Angebote für Eltern der Zielgruppe der 15 – 25 Jährigen zur Stärkung der Elternkompetenz entwickelt werden.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und Landkreis Harz speziell abzustellen. Eine Gender-Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann. Die inhaltliche Gender-Diversity-Kompetenz bildet ein Kriterium zur Bewertung der eingereichten Projektvorschläge.

Der Projektträger weist nach, mit welchen Kompetenzfeststellungsverfahren er arbeiten wird. Zudem wird durch den Projektträger aufgezeigt, mit welchem Dokumentationssystem (Anamnesebogen, Hilfeplanung...) er im Rahmen des Case Managements arbeitet, um die Qualität eines einheitlichen Verfahrens sicherzustellen. Zudem ist die inhaltliche Ausgestaltung des Hilfeplans bezüglich der Begleitung und Reflektion zur beruflichen Integration darzulegen. In diesem Kontext ergibt sich die Anforderung an den Träger, einen Qualitätsleitfaden für das Projekt zu erstellen.

Die Projektumsetzung soll durch qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von 6 Vollzeiteinheiten oder entsprechenden Teilzeiteinheiten mit min. 30 Arbeitsstunden-Umfang erfolgen. Dabei wird durch 5,5 Stellenanteile das Case Management und durch eine 0,5 Stelle die Projektleitung umgesetzt. Es wird erwartet, dass der Projektträger sicherstellt, dass sowohl die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen als auch die Unternehmen feste Ansprechpartner haben.

Darüber hinaus ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die Förderung durch den ESF sowie auf das RÜMSA-Programm und das Bündnis Schule>Beruf Landkreis Harz in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle zu gewährleisten. Dabei hat der Projektträger ausführlich darzustellen, wie er eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf das RÜMSA-Programm und das Bündnis Schule>Beruf Landkreis Harz gestalten möchte.

Quantitative Indikatoren

- 1) Mindestens 240 junge Menschen/ Erwachsene nehmen am Projekt im Förderzeitraum von 36 Monaten teil (Case Management und Beratungen),
- 2) Mindestens 70% der Teilnehmer (junge Menschen/ Erwachsene) werden in das bestehende Hilfesystem eingebunden,
- 3) Mindestens 30% der Teilnehmer (junge Menschen/ Erwachsene) werden in eine Beschäftigung, berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildung integriert,
- 4) Mindestens 80 Teilnehmer (junge Menschen/ Erwachsene) sind in der laufenden Betreuung bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 12 Monaten nachzuweisen,
- 5) Mindestens 10 Unternehmen werden im Förderzeitraum von 36 Monaten akquiriert, die sich als Multiplikatoren aktiv in die weitere Unternehmensakquisition einbinden lassen.
- 6) Mindestens eine Veranstaltung/ pro Projektjahr (und bei Bedarf darüber hinaus) wird für die Zielgruppe Eltern im Förderzeitraum angeboten.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020.

Die kalkulierten Gesamtausgaben des Projektes für den Förderzeitraum von 36 Monaten betragen bis zu 1.128.486,24 EUR. Die Projektausgaben werden zu 80% (902.788,99 EUR) aus dem regionalen Förderbudget finanziert. Die übrigen 20% (225.697,25 EUR) der Projektausgaben werden durch die KoBa Jobcenter Landkreis Harz kofinanziert.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne

Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/ oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit der Projekte beträgt **36 Monate** mit der Option der Verlängerung. Der voraussichtliche Projektbeginn ist für **November 2017** geplant.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/ Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/ Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/ Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring,

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII.
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!),
- gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern.

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/ den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts

II.4 Arbeits- und Zeitplan

II.5 Gender-Diversity-Kompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) Landkreis Harz erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Halberstadt, den 04.07.2017